

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP 6.4	am 23.06.2026
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 7.7	am 30.06.2026

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beseitigung der bestehenden Mängel in der Trinkwasserversorgung in der Kageneckhalle Stegen

Sachverhalt:

In der Kageneckhalle wurden bei einer Trinkwasseruntersuchung Legionellen festgestellt. Das Landratsamt hat daraufhin unter anderem die Erstellung einer Risikoabschätzung gefordert.

Die Risikoabschätzung sieht zur Mängelbeseitigung folgende Maßnahmen vor:

- Austausch des bisherigen Wasserspeichers
- Dämmung der Bestandsleitungen und Armaturen
- Austausch/Einbau von temperaturgeregelten Zirkulations-Regelventilen
- Heizungsbefüllung
- Rückbau von Totleitungen

Für die Mängelbeseitigung in der Trinkwasserversorgung der Kageneckhalle, welche schnellstmöglich durchgeführt werden soll, wurden 4 Sanitärfirmen angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert.

1 Firma hat fristgerecht ein Angebot abgegeben. Die anderen angefragten Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Das Landratsamt drängt auf die schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahmen aus der Risikoabschätzung.

Auch aufgrund der Dringlichkeit empfiehlt die Verwaltung deshalb Bieter 1, die Firma Schmid Haustechnik GmbH aus Schallstadt entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von brutto 31.245,81 Euro zu beauftragen.

Eine Deckung im Haushalt kann über die eingeplanten Sanierungsmaßnahmen für Brandschutz und Sicherheitsbeleuchtung in der Kageneckhalle erfolgen. Diese sind mit 330.000,- Euro angesetzt und werden nicht voll ausgeschöpft.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Mängelbeseitigung in der Trinkwasserversorgung in der Kageneckhalle an die Firma Schmid Haustechnik GmbH aus Schallstadt für eine Auftragssumme i. H. v. brutto 31.245,81 Euro zu vergeben.